

Stuttgart, 14.07.2017

Rosenstein Weiteres Vorgehen Planung, Beteiligung, Kommunikation

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	25.07.2017
Bezirksbeirat Mitte	Beratung	öffentlich	25.09.2017
Bezirksbeirat Nord	Beratung	öffentlich	25.09.2017
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	25.09.2017
Ausschuss "Stuttgart 21"	Vorberatung	öffentlich	10.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.10.2017

Beschlussantrag

1. Von der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Rahmenterminplan wird als Orientierung für die kommenden Planungsschritte zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Strukturplan als Grundlage für die weiteren Schritte zu erarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb vorzubereiten.
4. Der bestehende „Ausschuss Stuttgart 21“ wird in den Ausschuss S21/Rosenstein umgewandelt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag und ein Konzept für einen „multifunktionalen Veranstaltungs- und Ausstellungsraum Rosenstein/IBA“ bis zu den anstehenden Haushaltsberatungen vorzulegen.

Kurzfassung der Begründung

Präambel

Die vorliegende Vorlage dient der Vorbereitung der weiteren Planungsschritte im Stadtentwicklungsprozess Rosenstein und der Vorbereitung der Einbindung der Öffentlichkeit.

Durch die hier dargelegten, zeitlich eingeordneten und aufeinander aufbauenden Planungsschritte werden die im Stadtentwicklungsprozess zu klärenden Fragestellungen zur neuen Stadtopografie, zur Nutzungsstruktur, zum öffentlichen Raum etc. strukturiert und in Zusammenhang gesetzt. Sie können somit unter Beachtung aller Wechselwirkungen qualifiziert und rechtzeitig beantwortet werden. Der anvisierte Zeitplan hängt dabei von der Realisierung des Infrastrukturprojekts durch die DB ab. Die LHS drängt hierbei auf eine fristgerechte Fertigstellung, um zeitnah mit der Realisierung des Rosenstein-Quartiers beginnen zu können.

1. Planungsstrategie

Interessen und Bedürfnisse

An die Entwicklung des Rosenstein-Quartiers im Herzen der Stadt Stuttgart werden viele Interessen und Bedürfnisse geknüpft.

Es soll ein modellhaftes Quartier entstehen, das nicht allein den heute gängigen städtebaulichen Leitbildern und dem aktuellen Stand der Technik entspricht, sondern darüber hinaus in die Zukunft weist. Im Rahmen der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart sollen im Rosenstein neue Konzepte und Ideen zur Zukunft der Stadt und Region entwickelt und beispielhafte Projekte realisiert werden.

Das neue Quartier soll dabei die Bedürfnisse und Wünsche der Öffentlichkeit, wie sie zuletzt im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung geäußert wurden, berücksichtigen, miteinander in Einklang bringen und damit möglichst umfänglich diese Bedürfnisse befriedigen (siehe auch GRDRs 65/2017 „Memorandum Rosenstein und weiteres Vorgehen“).

Dabei soll sich der neue Stadtteil sowohl in den Gesamtkontext der Stadt Stuttgart als auch in den der näheren Umgebung einfügen und die Besonderheit des Ortes/den Charakter des Ortes berücksichtigen sowie in gestalterischer, ästhetischer, räumlicher und atmosphärischer Hinsicht eine ganz eigene Antwort auf die Gegebenheiten finden.

Wertesystem und Marke Rosenstein

Die Stadt ist gewillt, die hohen Erwartungen, die an das Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein geknüpft werden, zu erfüllen. Sie stellt deshalb die Weichen für die Entwicklung des neuen Rosenstein-Quartiers als Modellprojekt auch im Rahmen der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart.

Für die Entwicklung des Projekts Rosenstein wird es als unerlässlich gesehen, Werte/Leitlinien zu etablieren, die in städtebaulicher, programmatischer und prozessualer Hinsicht bei der Entwicklung des Rosenstein-Quartiers als besonders wichtig angesehen werden und den Orientierungsrahmen im langfristig angelegten Planungsprozess bilden. Die Werte ergeben sich aus den in der Bürgerbeteiligung geäußerten Interessen und Bedürfnissen, aus dem stadtplanerischen Konsens der Zeit und aus den planerischen Rahmenbedingungen vor Ort. Damit sie langfristig Gültigkeit besitzen, müssen sie so bestimmt wie nötig und so flexibel wie möglich beschaffen sein, um zwar Ziele von Anfang an zu definieren, aber dennoch auf Änderungen flexibel und adäquat reagieren zu können.

Der erste Schritt, um sich den Werten zu nähern, war die Informelle Bürgerbeteiligung Rosenstein. Mit der GRDRs 65/2017 „Memorandum Rosenstein und weiteres Vorgehen“ wurde daher beschlossen, den Stadtentwicklungsprozess mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zu starten.

Im Weiteren soll eine „Marke Rosenstein“ entwickelt werden, mit der das Bild einer Stadt/eine Vision einer Stadt verbunden ist und die sich aus den Werten ergibt. Auf diese Weise soll das Stadtentwicklungsprojekt auch nach außen hin „ein Gesicht“ bekommen, lange bevor die ersten Bagger rollen und auch lange bevor die Planungen ihren Abschluss finden. Was kein Bild erzeugt, wird nach außen nicht wahrgenommen und im schlimmsten Fall, aufgrund fehlender Assoziationsmöglichkeiten, negativ belegt. Die Definition einer „Marke Rosenstein“ dient auch der Schärfung der Identität des Quartiers und trägt damit dazu bei, die einmal gewählten Qualitäten und Werte im Prozess konsequent zu verfolgen.

Meilensteine Stadtentwicklungsprojekt (Anlage 1)

Der gesamte Stadtentwicklungsprozess, von der Bürgerbeteiligung bis zum Einzug der künftigen Nutzer, wird durch Meilensteine bestimmt, d.h. Planungsschritten, die zu neuen Erkenntnissen führen. Die Meilensteine bauen aufeinander auf, so dass sie zeitlich zueinander in Beziehung gesetzt werden können. Nach jedem Meilenstein erfolgt eine erneute Bearbeitungsphase.

Im Rahmen des Wertesystems Rosenstein werden sich mit jedem Meilenstein die Ziele für die Entwicklung des Gebiets ausdifferenzieren und konkretisieren. Die Verwaltung wird den Prozess der Zielfindung/-konkretisierung zu jedem Meilenstein in die Gremien tragen, um hier eine adäquate Einbindung der Gremien zu gewährleisten.

- Strukturplan

Im Stadtentwicklungsprozess sollen zunächst Werte und Ziele für die Entwicklung des Gebiets definiert werden. Dies kann jedoch nicht ohne eine differenzierte Betrachtung der einzelnen städtebaulich und programmatisch relevanten Themen und deren Wechselwirkungen geschehen. Einzelne Fragen, z. B. die Frage nach einer geeigneten Topografie und nach dem Erhalt von zumeist denkmalgeschützten Bestandsbauwerken, bedingen sich gegenseitig und weisen vielfältige Abhängigkeiten zu anderen Themen auf. So lässt sich die Frage nach einer geeigneten Topografie nicht unabhängig von wichtigen Verbindungen, Grünachsen, anvisierter Stadtmorphologie sowie ökologischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten beantworten.

Die Verwaltung wird daher in einem ersten Schritt einen sogenannten Strukturplan (siehe auch Rahmenterminplan, Anlage 2) vorlegen, der das Wertesystem Rosenstein sowie räumliche und programmatische Zielvorstellungen, sowohl textlich als

auch zeichnerisch, zu den wichtigen Themen im Stadtentwicklungsprozess enthält (Nutzungsverteilung, Grünflächen, Verkehrsanbindungen...). Grundlegende Festlegungen zur zukünftigen Topografie der Entwicklungsfläche sowie zum Erhalt und evtl. Nachnutzung bestehender Bauwerke werden hier ebenfalls getroffen werden, um Einfluss auf den Rückbau der Gleisanlagen nehmen zu können. Auch weitere Impulsprojekte sollen vorbereitet werden.

Der Strukturplan wird an die Ergebnisse der Informellen Bürgerbeteiligung anknüpfen. Beginnend mit den aus dem Memorandum und der bisherigen Bürgerbeteiligung vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung identifizierten Handlungsfeldern, wird die Verwaltung die Defizite/Qualitäten und Potenziale der einzelnen städtebaulichen Themen ermitteln, Zielvorstellungen entwickeln und Strategien zu deren Erreichung erarbeiten.

Der Strukturplan enthält sozusagen das Programm, das die Anforderungen der Stadt an die Wettbewerbsteilnehmer definiert und Punkte benennt, die bereits geklärt sind oder wofür klare Zielvorstellungen der Stadt vorliegen, an die sich die Wettbewerbsteilnehmer zu halten haben. Er bildet durch die enthaltenen Werte auch das Maß, an dem die Wettbewerbsergebnisse gemessen werden.

- Wettbewerb Gesamtkonzept

Als darauffolgender Meilenstein ist die Durchführung eines internationalen städtebaulichen Wettbewerbs zum Gesamtgebiet vorgesehen (siehe auch Rahmenterminplan, Anlage 2). Als Ergebnis des Wettbewerbs soll ein städtebauliches Gesamtkonzept vorliegen, das räumliche Antworten insbesondere zu den übergeordneten Themen und räumlichen Zusammenhängen im Gebiet findet und Teilgebiete definiert. Diese Themen könnten allein in der Betrachtung der Teilgebiete nicht zufriedenstellend bearbeitet werden.

Durch das konkurrierende Verfahren wird eine größtmögliche Qualität des Ergebnisses garantiert und das Ergebnis auch dem gestalterischen Anspruch gerecht, der an das Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein gestellt wird.

- Wettbewerbe Teilgebiete

Auf dieser übergeordneten Grundlage können dann (bei Bedarf) städtebauliche Wettbewerbe zu Teilgebieten zur weiteren Konkretisierung ausgelobt werden. Diese haben detaillierte Darstellungen von Bebauung, Typologien, Straßenräumen, Öffentlichen Räumen etc. zum Inhalt. Sie bilden damit die Grundlage für die anschließende Bauleitplanung.

Durch den voraussichtlich gestaffelten Rückbau der Gleisanlagen von Seiten der DB wird die Stadt nicht alle Teilgebiete der Entwicklungsfläche gleichzeitig zur Verfügung gestellt bekommen, um diese zu entwickeln. Es ist daher zielführend, sich auch im Planungsprozess auf die Teilgebiete zu fokussieren, die als erstes frei werden, und diese auch gesondert zu bearbeiten.

- Bebauungsplanverfahren

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wettbewerbe zu den Teilgebieten sollen dann die notwendigen Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Die Bebauungsplanverfahren können dabei parallel zum Rückbau der Gleisanlagen durch die DB erfolgen.

2. Beteiligung und Kommunikation

Die Werte und Ziele, die im Stadtentwicklungsprozess verfolgt werden, müssen zu jedem Zeitpunkt von zahlreichen AkteurInnen getragen werden, wenn sie Bestand haben sollen. Die Entwicklung der Ziele und Werte sowie der gesamte Stadtentwicklungsprozess muss daher im Sinne einer als notwendig erachteten Beteiligungskultur transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Ziel ist es, die Öffentlichkeit zu jedem Meilenstein der Stadtentwicklung zum aktuellen Stand zu informieren und in geeigneter Form in den Prozess einzubinden.

Um dies sicherzustellen, soll die Art und Weise festgelegt werden, wie das Projekt nach außen transparent und kommunikativ dargestellt und die Bürgerbeteiligung in den Prozess integriert wird. So müssen die zu kommunizierenden Inhalte abgestimmt, aufbereitet und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daneben müssen sowohl der Rahmen, als auch das Ziel der einzelnen Beteiligungsbausteine definiert, aufeinander abstimmt und dafür geeignete Beteiligungsformate festgelegt werden.

Marke Rosenstein

Ein zentraler Baustein ist die Definition einer „Marke Rosenstein“. Wie unter Punkt 1 erläutert, entsteht Akzeptanz für ein Projekt nicht allein durch richtige Planung und gebaute Umwelt, sondern auch durch eine gemeinsam getragene Vision einer Stadt und durch eine Beteiligungskultur. Erst durch eine Marke kann ein Bild/eine Vision einer Stadt nach außen hin vermittelt und damit auch Akzeptanz erzeugt werden. Die Marke muss dazu die Werte, für die sie steht, erfolgreich transportieren können und Orientierung geben.

Eine Marke ist mehr als ein Produktname und ein Produktlogo. Sie umfasst ein Qualitätsversprechen, eine Idee oder Vision, an der sich ein Corporate Design (CD) orientiert, das ein Projekt nach außen darstellt, einen Wiedererkennungswert hat und eine Identifikation mit dem Projekt fördert. Sowohl in den digitalen Medien als auch in analogen Medien soll das CD Anwendung finden.

Einbindung Öffentlichkeit

Im Sinne der oben beschriebenen Beteiligungskultur muss die Einbindung der Öffentlichkeit ziel- wie zielgruppengerecht und themenbezogen erfolgen. Das soll u. a. über eine eigene Internetplattform Rosenstein möglich sein.

Zunächst gibt es Themen und Informationen, die ein **breites Publikum** ansprechen. Dabei handelt es sich z. B. um zukünftige BewohnerInnen des Gebiets, AnwohnerInnen, Stuttgarter BürgerInnen, die mit Interesse die Entwicklung des Stadtteils verfolgen oder ganz allgemein die interessierte Öffentlichkeit auch von außerhalb Stuttgarts. Die Informationen für diese Gruppe müssen leicht zugänglich und für jede/n interessierte/n BürgerIn verfügbar sein, d.h. es muss die Möglichkeit der niederschweligen Beteiligung im Prozess geben.

Daneben gibt es **Interessengruppen**, die das Augenmerk auf ein bestimmtes Thema innerhalb des Prozesses richten und ihre Interessen diesbezüglich gewahrt sehen wollen bzw. das Projekt dahingehend qualifizieren können. Die themenspezifische Information steht hier im Vordergrund, ebenso wie der Austausch zu spezifischen Themen.

Informationen, die sich vor allem auf den theoretischen Überbau des Stadtentwicklungskonzepts konzentrieren oder die neue Konzepte zum Thema haben, interessieren vor allem die **Fachöffentlichkeit**. Umgekehrt ist die Einbindung von externen Experten zur Qualifizierung des Projekts unerlässlich. So wird z. B. die Einbindung des Stadtentwicklungsprojekts Rosenstein in die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart mit der interessierten Fachöffentlichkeit zu diskutieren sein.

Räumlichkeiten

Mit der Einrichtung des „Gläsernen Büros“ in Zusammenarbeit mit dem Info-Laden Stuttgart 21 - „Auf der Prag e.V.“ in der Nordbahnhofstraße 81 wurde eine Vor-Ort-Präsenz und Anlaufstelle für interessierte BürgerInnen eingerichtet.

Die Anliegen der BürgerInnen vor Ort können somit aufgenommen werden und die Öffentlichkeit kann vor Ort aufsuchend verlässlich und kontinuierlich informiert werden. Die Räumlichkeiten können auch für regelmäßige Bürgersprechstunden, Arbeitsgruppentreffen von Vereinen/Institutionen und Ausstellungen genutzt werden.

Darüber hinaus soll in zentraler Lage die Einrichtung eines „multifunktionalen Veranstaltungs- und Ausstellungsraumes Rosenstein/IBA“ vorgesehen werden, der das Geschehen auf der Entwicklungsfläche Rosenstein und rund um die IBA öffentlichkeitswirksam begleitet und dokumentiert und in dem sich BesucherInnen umfassend über Planung und Entwicklung der ehemaligen Gleisflächen und der Entwicklungen zur IBA informieren sowie über den aktuellen Fortschritt der Projekte diskutieren können (siehe auch Punkt 5).

Weiteres Vorgehen Kommunikation

Es ist vorgesehen, noch in 2017 die Entwicklung einer „Marke“ und einer Online-Kommunikationsplattform Rosenstein auszuschreiben. Die Inhalte der Ausschreibung werden in einer weiteren Vorlage dargelegt. Die Mittel für die Ausschreibung sind bei L/OB-K für das Jahr 2017 etatisiert.

Weiteres Vorgehen Beteiligung

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister soll parallel zur Erarbeitung des Strukturplans ein Beteiligungskonzept mit differenzierten Beteiligungsformen entwickelt werden, die auf dem Weg zu den Meilensteinen die unterschiedlichen Öffentlichkeiten einbinden. Das kann etwa in Form von Infoveranstaltungen, Workshops oder (qualitativen) Befragungen/Focus Groups erfolgen. Die Einbindung des Beteiligungsbeirats ist vorgesehen.

3. Rahmenterminplan

Für die Realisierung des Rosenstein-Quartiers ist die Umsetzung des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21 sowohl die Voraussetzung als auch der Taktgeber. Die Meilensteine der Stadtentwicklungsplanung müssen daher in Bezug zu den Planungsschritten des Infrastrukturprojekts gesetzt werden. Ziel ist eine enge Abstimmung zwischen den beiden Projekten.

Um die notwendigen Schritte bis zur Realisierung des Rosenstein-Quartier aufeinander und mit den Planungsschritten zur Realisierung des Verkehrsinfrastrukturprojekts abstimmen zu können, wird mit dieser Vorlage ein Rahmenterminplan vorgelegt (siehe

Anlage 2). Dieser umfasst die Meilensteine des Stadtentwicklungsprojekts in Abhängigkeit der Realisierung des Infrastrukturprojekts. Zu beachten ist dabei, dass eine

Verschiebung des Zeitplans zur Realisierung des Infrastrukturprojekts eine Verschiebung im Zeitplan des Stadtentwicklungsprojekts bedingt. Der Rahmenterminplan zur Realisierung des Rosenstein-Quartiers kann daher nur zur Orientierung dienen und muss stetig in Abhängigkeit zum Zeitplan des Infrastrukturprojekts fortgeschrieben und über die Jahre ausdifferenziert werden.

Zeitplan DB

Der aktuell kommunizierte Zeitplan der DB benennt folgende Eckdaten des Infrastrukturprojekts, die Einfluss auf das Stadtentwicklungsprojekt haben:

Ende 2022: Fertigstellung Tiefbahnhof

Nach 2022: Beginn Freimachung Gleisvorfeld

2018: Geplante Einreichung der Planfeststellungsunterlagen für den Rückbau der Gleisanlagen

2020: Zu erwartender Planfeststellungsbeschluss zum Rückbauverfahren

Der aktuelle Zeitplan der DB sieht eine Fertigstellung des Tiefbahnhofs für Ende des Jahres 2022 vor.

Laut Kaufvertrag zwischen LHS und DB aus dem Jahr 2001 ist die DB verpflichtet, das Gleisvorfeld entsprechend der Regelungen im Vertrag freizumachen und danach an die Stadt zu übergeben.

Um das Gleisvorfeld freimachen zu können, muss ein Planfeststellungsverfahren zum Rückbau durchgeführt werden. Genehmigungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt. Damit nach der Fertigstellung des Tiefbahnhofs sofort mit dem Rückbau des Gleisvorfelds begonnen werden kann, plant die DB, die Planfeststellungsunterlagen für den Rückbau des Gleisvorfelds bereits im Jahr 2018 einzureichen, so dass der Planfeststellungsbeschluss zum Rückbau voraussichtlich im Jahr 2020 vorliegen wird. Die LHS wird als Träger öffentlicher Belange im Laufe des Verfahrens gehört werden.

Bis zum Beginn des Rückbaus sollten die unter Punkt 1 genannten Planungsschritte abgeschlossen sein, um gesprächsfähig zu bleiben und nahtlos mit der Entwicklung des Gebiets beginnen zu können.

4. Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein

Um über die aktuellen Themen im Verkehrsinfrastrukturprojekt S21 und im Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein in adäquater Weise beraten zu können, wird der „Ausschuss Stuttgart 21“ in den Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein umgewandelt.

Der Ausschuss soll insbesondere zur Beratung im Vorfeld wichtiger Entscheidungen/ Meilensteine einbezogen werden. In einer der nächsten Sitzungen sollen auch die vertraglichen Vereinbarungen mit der Bahn bezüglich der Gleisvorfeldräumung thematisiert werden.

5. Räumlichkeiten „multifunktionaler Veranstaltungs- und Ausstellungsraum Rosenstein/IBA“

Wie mit der GRDRs 65/2017 dargelegt, bedarf es für das Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein eines zentral gelegenen, multifunktionalen Veranstaltungs- und Ausstellungsraumes als dauerhafte Anlaufstelle für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Ein gemeinsamer Ausstellungs- und Veranstaltungsraum für das Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein und die IBA bietet sich aufgrund der thematischen Verknüpfung an. In den Räumlichkeiten sollen sich Besucher umfassend über Planung und Entwicklung der ehemaligen Gleisflächen und der Entwicklungen zur IBA informieren sowie über den aktuellen Fortschritt der Projekte diskutieren können. U.a. soll das Stadtmodell Rosenstein im Maßstab 1:500 an diesem Ort untergebracht werden. Damit die Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ein breites Publikum ansprechen, müssen diese auch von außen leicht wahrnehmbar und damit auf Erdgeschossesebene angeordnet sein.

Für große öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Workshops mit über 200 Teilnehmern), wie sie sowohl im Stadtentwicklungsprozess Rosenstein, als auch im Zuge der IBA zu erwarten sind, besteht darüber hinaus Bedarf an einem ebenfalls zentral gelegenen Veranstaltungsraum, der punktuell genutzt werden kann. Ziel sollte sein, dass auch der Veranstaltungsraum für das Projekt Rosenstein und die IBA einen angemessenen Rahmen bietet und durch die Nutzung der immer gleichen Räumlichkeiten das Projekt Rosenstein und die IBA hier einen zusätzlichen Identifikationsort findet.

Die sich in der Diskussion befindlichen räumlichen Alternativen wurden in einer Matrix zusammengefasst (Anlage 3) und im Hinblick auf den Mindestbedarf an Fläche und auf städtebauliche Aspekte bewertet.

Ein Vorschlag zur Unterbringung des „Multifunktionalen Veranstaltungs- und Ausstellungsraumes Rosenstein/IBA“ wird die Verwaltung zu den anstehenden Haushaltsberatungen vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des vorgeschlagenen weiteren Vorgehens zur Planung, Beteiligung und Kommunikation werden zusätzliche Stellen bei 61 und L/OB-K notwendig. Diese Stellen sowie die sich aus dem weiteren Vorgehen ergebenden Kosten werden im Haushalts- und Stellenplan beantragt. Über die notwendige Sach- und Personalausstattung für die Umsetzung des weiteren Vorgehens ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 68/2017 der CDU-, SPD-, Freie Wähler- und FDP-Gemeinderatsfraktion „Das neue Rosensteinquartier konkret entwickeln: Bis zur Sommerpause 2017 technische Grundlagen ermitteln“.

Antrag Nr. 154/2017 der CDU-, SPD-, Freie Wähler- und FDP-Gemeinderatsfraktion „Stuttgart 21 – Die städtebauliche Jahrhundertchance. In einem Wettbewerb die für die Zukunft passende städtebauliche Idee für Stuttgart und den architektonischen Auftakt am neuen Hauptbahnhof finden“.

Fritz Kuhn

Anlagen

1. Meilensteine Stadtentwicklungsprojekt
2. Rahmenterminplan
3. Räumlichkeiten "Multifunktionaler Veranstaltungs- und Ausstellungsraum Rosenstein/IBA"

<Anlagen>